

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 19. Oktober 2010

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹
über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Deltamethrin 25 g/l
Formulierungstyp: EC Emulsionskonzentrat

2. Handelsprodukte

Realchemie Deltamethrin	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4345 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: PI 042973-00/021 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV
Realchemie Deltamethrin	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4346 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: PI 042973-00/028 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV
Realchemie Deltamethrin	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4347 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: PI 042973-00/015 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV
Realchemie Deltamethrin	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4349 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: PI 042973-00/041 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV
Realchemie Deltamethrin	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4350 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: PI 042973-00/031 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV

¹ SR 916.161

Star Deltamethrin	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4632 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: PI-042973-00/079 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH
Decis 2,5 EC	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4633 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: PI-042973-00/080 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH
AGRO DELTAMETHRIN	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4714 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: PI-042973-00/044 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Agro Trade GMBH

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Beerenbau:			
Himbeere	Himbeerkäfer	Konzentration: 0.04 % Aufwandmenge: 0.4 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3, 4
Gemüsebau:			
allg.	Erdräupen	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	1, 3
Bohnen	Zünsler- und Schwärmerräupen	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	1, 3, 5
Gewächshaus: allg.	Gefleckter Kohltriebrüssler, Gewächshaus-Mottenschildlaus, Kohlgallenrüssler, Kohlmottenschildlaus	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 3 Tage	
Gewächshaus: allg.	Gewächshaus-Mottenschildlaus, Kohlmottenschildlaus	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 3 Tage	
Gewächshaus: Speisepilze	Trauermücken	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 0.5 l/m ² Wartefrist: 3 Woche(n)	6
Karotten	Blattläuse (Röhrenläuse), Möhrenblattfloh	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	3
Karotten, Sellerie	Möhrenfliege	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	3, 7
Kohlarten	Kohleule, Weisslinge	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	3
Kohlarten	Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohldrehherz gallmücke, Kohlgallenrüssler	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	3, 8
Konservenerbsen	Erbsenwickler	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	1, 3
Lauch, Zwiebeln	Thripse	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	3

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Feldbau:			
Eiweisserbsen	Erbsenwickler	Aufwandmenge: 0.3 l/ha	1, 3
Getreide	Gelbe Getreidehalmfliege	Aufwandmenge: 0.3 l/ha	1, 3
Getreide	Blattläuse (Röhrenläuse) [Virusvektoren]	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Anwendung: Im Herbst.	3
Hopfen	Hopfenblattlaus	Konzentration: 0.03 % Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 3
Kartoffeln	Kartoffelkäfer	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 3
Mais	Fritfliege	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	3
Raps	Rapsblattwespe, Rapserdfluh, Rapsglanzkäfer, Rapsschotenrüssler	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Im Knospens- stadium, vor der Blüte.	1, 3
Raps	Grosser Rapsstengelrüssler	Aufwandmenge: 0.3–0.4 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Im Knospens- stadium, vor der Blüte.	1, 3
Sojabohne	Distelfalter	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	3
Zuckerrübe	Rübenerdfloh	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	3
Zuckerrübe	Erdraupen	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	3
Zierpflanzen:			
Schnittblumen, Sommerflor, Topf- und Container- pflanzen	Blattfressende Raupen, Erdraupen	Konzentration: 0.05 %	1, 3, 9
Schnittblumen, Sommerflor, Topf- und Container- pflanzen	Thripse	Konzentration: 0.05 %	1, 3, 9, 10
Schnittblumen, Sommerflor, Topf- und Container- pflanzen	Blattläuse (Röhrenläuse), Gewächshaus-Mottenschildlaus	Konzentration: 0.1 %	1, 3, 9, 10, 11
Schnittblumen, Sommerflor, Topf- und Container- pflanzen	Blattkäfer	Konzentration: 0.1 %	1, 3, 9
Schnittblumen, Sommerflor, Topf- und Container- pflanzen	Napfschildläuse	Konzentration: 0.1 % Anwendung: (= 50 g ai/ 50 000 Maiskörner) Saatgut.	1, 3, 9, 11

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = SPe 8 – Gefährlich für Bienen: Darf nur ausserhalb des Bienenfluges (abends) mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen.
 - 2 = Für Herbsthimbeeren keine Bekämpfung dieses Schädlings/dieser Schädlinge nötig.
 - 3 = SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
 - 4 = Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium «Erste Blüten bis etwa 50 % der Blüten offen» sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150–170 cm.
 - 5 = Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.
 - 6 = Aufsprühen oder in der Raumluft vernebeln. Nicht auf Fruchtkörperanlagen oder Fruchtkörper sprühen.
 - 7 = Nur bei schwachem Flug und Befall (gemäss kritischer Fangzahl) alle 10–14 Tage spritzen.
 - 8 = Reihenbehandlung mit 500 l/ha auf das Herz der Pflanze.
 - 9 = Nicht auf mehrjährigen Kulturen (Gehölze [Laubbäume, Nadelbäume, Sträucher] und Stauden) einsetzen.
 - 10 = Nur gegen nichtresistente Stämme geeignet.
 - 11 = Nicht vernebeln oder verdampfen.
-

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrlichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

19. Oktober 2010

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch